Der Westen

Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft „Der Westen“, bestehend aus der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung (hervorgegangen aus dem Bund der Elsässer und Lothringer e.V. und dem Bund Vertriebener aus Elsaß-Lothringen und den Weststaaten e.V.) sowie der Erwin von Steinbach-Stiftung

ISSN 0179-6100 E21949 Heft 1/2 2019 66. Jahrgang www.gesellschaft-elsass-und-lothringen.de

Elsässische Trachten (historische Ansichtskarte um 1915)

Inhalt

Die „Collectivité européenne d‘Alsace: gerade einmal ein großes Département! 2

Standbild Reimbold Liebenzellers in Straßburg eingeweiht 6

Der Versailler Vertrag 8

Elsässische Gedenktage 14

Dr. Friedrich Walz gestorben 15

Impressum

Hinüber und herüber 16

Die „Collectivité européenne d‘Alsace: gerade einmal ein großes Département!

Von Bernard Wittmann
Übersetzt aus dem Französischen (www.wittmann-bernard.com)

Rückblick

Am 25. November 2014 nahmen die französischen Abgeordneten auf Vorschlag der sozialistischen Regierung die 13 Regionen vorsehende französische Verwaltungscharta an. Das Gesetz 2015-991 vom 7. August 2015 bezüglich der neuen Verwaltungseinteilung der Republik, auch als Gesetz NOTRe bekannt, sollte das Ziel vollenden. Das Elsaß ist mit Lothringen und Champagne-Ardenne zwangsvereinigt und findet sich also ganz einfach von der Landkarte der Regionen gestrichen! Diese Zwangshochzeit verbindet sich mit einer Vergewaltigung! Wiederum erbringt Paris den Beweis für die Verachtung, in der es die Elsässer hält!

Zwischen Tür und Angel erdacht, wurde diese völlig undemokratische Reform in Paris ohne jede Heranziehung der Elsässer erdacht und beschlossen, in vollständiger Verletzung des „Code général des collectivités locales“ und der Europäischen Charta der Selbstverwaltung,[1] die von Frankreich jedoch ratifiziert worden ist. Die Völker ohne ihre Zustimmung regieren zu wollen ist allerdings das Kennzeichen des Totalitarismus.

Die französischen Jakobiner haben davon seit einer Ewigkeit geträumt, der sozialistische Präsident François Hollande und sein Premierminister Valls haben es endlich verwirklicht: das Elsaß als Region zu töten! Hatte übrigens Manuel Valls nicht schon am 14. Oktober 2014 vor der Nationalversammlung behauptet, „daß es kein elsässisches Volk gibt“? Drei Tage zuvor, am 11. Oktober 2014, hatten jedoch 15 000 bis 20 000 Elsässer in einer Farbenflut von „Rot un Wiss“ in Straßburg ihre gegenüber der beabsichtigen Zusammenlegung ablehnende Haltung kundgetan („Libération“; Netzausgabe der Zeitung vom 11. Oktober 2014)! Der Orchesterleiter dieser Protestkundgebung war kein anderer als der Präsident der Region, Philippe Richert!

Während die Neugliederungsreform noch in der Planungsphase war, folgten eine die Zusammenlegung ablehnende Kundgebung auf die andere. Am 20. Juli 2014, einige Tage nach der Debatte und der ersten Lesung der Abstimmung der Nationalversammlung zur Schaffung von dreizehn Regionen in Frankreich, deren eine Champagne-Ardenne-Lorraine-Alsace sein sollte, stieß der Bürgermeister von Mülhausen, Jean Rottner, eine Petition – sie vereinigte mehr als 60 000 Unterschriften – zugunsten einer einheitlichen Region Elsaß an: „Eine Region, die von der Pariser Region bis an den Rhein reicht, hat keine Folgerichtigkeit, keinen Zusammenhang und ist leistungsunfähig“, behauptete er damals („L’Alsace“ vom 20. Juli 2014). Auch die Volksvertreter der „elsässischen Mehrheit“ protestierten, allerdings weichlich genug, wie es ihre Gewohnheit ist. Im September 2014 hinterlegten sie im Élyséepalast eine Petition von 53 000 Unterschriften, wobei sie sich vor einem Spruchband aufstellten, das die folgende an die Regierung gerichtete Bitte trug: „Ne tuez pas l’Alsace!“ Es war ganz recht, daß sie nicht „s’il vous plaît“ hinzugefügt hatten. Nur die elsässischen Sozialisten, für ihre jakobinischen Gelüste bekannt, fuhren fort, das verrückte Vorhaben des „Grand Est“ stur und steif zu unterstützen. Eine Mega-Region, zweimal so groß wie Belgien, ohne historische Verbindungen, ohne Seele, ohne gemeinsame wirtschaftliche und kulturelle Belange, so körperlos, daß man nichts anderes weiß, als sie auf den Namen einer Himmelsrichtung zu taufen … als wenn Paris der Mittelpunkt der Welt wäre! Übrigens hat man eben vernommen, daß der Präsident Rottner die Konstruktion einer Grand-Est-Identität vorbereiten möchte, indem er zu diesem Zweck einen Haushaltsbetrag von 580 000 EUR bereitstellt… als ob sich eine Identität, die sich doch stets aus der langen Geschichte der Völker ergibt, aufgrund einer Haushaltsstelle konstruieren ließe, mag sie noch so üppig sein!

Proteste der Elsässer

Der Protest hielt dann während einiger Monate an. Am 1. Februar 2015 rief die „Fédération démocratique alsacienne“ (FDA) eine große Petition ins Leben (Unterschriften auf Papier), betitelt „Alsace, retrouve ta voix“ (Elsaß, finde deine Stimme wieder). Sie sollte 117 000 Unterschriften zusammenbringen. Eine Spitzenleistung – doch sollte sie nichts nützen!

Was die Autonomisten von „Unser Land“ anlangt, so verwerteten sie bei den Regionalwahlen vom Dezember 2015 die Unzufriedenheit und fanden sich mit mehr als 11 % der Stimmen in den Rang der dritten politischen Kraft des Elsaß befördert. Anderthalb Jahre später gelang es „Unser Land“ bei den Wahlen zur Nationalversammlung von 2017, im fünften Stimmbezirk des Unterelsaß seinen Kandidaten, Dr. Gérard Simler, in den zweiten Wahlgang zu bringen, wo er das beachtliche Ergebnis von 45,86 % der Stimmen erzielte. Überall bewirkte das „Rot un Wiss“ eine Zunahme an Kraft und machte sich wiederum als die elsässische Streitfahne bemerkbar. Was den Präsidenten Hollande nicht daran hinderte, am 7. April 2016 noch eins draufzulegen und sich über das Verschwinden des Elsaß lustig zu machen, indem er schwungvoll vom Stapel ließ: „Das Elsaß gibt es nicht mehr, das ist jetzt der Grand Est“ (DNA vom 18. April 2016)! Immer wieder diese Verachtung!

Die Elsässer konnten noch so sehr ihre Erbitterung kundtun, stets erneut gegen das das Elsaß an den Grand Est anschließende Diktat protestierend, Paris blieb unbeugbar! Also entschieden sich die meisten der Volksvertreter, nachdem sie (ein wenig) ihre Muskeln hatten spielen lassen, sehr rasch, um ihre politische Zukunft besorgt, doch auch gewohnheitsmäßig, sich neu zu betten, wobei gewisse Leute bis zum übelsten Verrat, dem an ihren Auftraggebern, gingen, die sie sicherlich nicht gewählt hatten, um das Elsaß zu liquidieren. Das ist der Fall von Philippe Richert, dem

Ex-Präsidenten der Region Elsaß, der sein Hemd sofort wechselte … im Austausch mit der Präsidentschaft dieses Grand Est, über den er kurz vorher so sehr geschimpft hatte. Das gleiche gilt für Jean Rottner, vorherigen heftigen Gegner des Vorhabens. Andere fuhren fort, den Ausstieg aus dem Grand Est zu fordern, aber ohne wirkliche Überzeugung. Sie sollten den Kampf nicht wirklich aufnehmen und erlaubten sich nur Auseinandersetzungen mit abgestumpften Floretten, um nur Paris nicht zu verletzen. Ein nicht geführter Kampf kann auch nicht gewonnen werden!

Trotzdem vermauerte sich diesmal das elsässische Volk nicht in der Verweigerung. Mit einer überwältigenden Mehrheit beharrte es darauf, den Ausstieg aus dem Grand Est sowie ein besonderes Statut fürs Elsaß zu fordern. Am 22. Juli 2017 stieß der Abgeordnete von Molsheim (LR), Laurent Fürst, eine neue Petition an. „Rendez-nous l'Alsace" (Gebt uns das Elsaß zurück) zugunsten eines Elsaß-Rates (Conseil d'Alsace), der die Zuständigkeiten einer Region und die der Departements umfassen sollte. Im September 2017 riefen etwa hundert elsässische Intellektuelle, Universitätsangehörige, Künstler zur Bildung einer „neuen Region Elsaß" auf. Ihr Appell wurde von vier Vereinigungen getragen: Initiative Citoyenne Alsacienne (ICA), Culture & Bilinguisme, Club Perspectives alsaciennes (CPA) und Avenir Région Europe.

So erlosch die „Sehnsucht nach dem Elsaß", von der Bevölkerung und von zahlreichen örtlichen Volksvertretern ausgedrückt, nicht. In einer Umfrage von IFOP vom 8. Februar 2018 erklärten immer noch 83 % der Elsässer, sie wünschten die Rückkehr zur Region Elsaß. Das elsässische Mißbehagen verankerte sich schließlich tief.

Emmanuel Macron: „Die Rückkehr zur Region Elsaß steht nicht zur Verhandlung!"

Die Regierung konnte folglich nicht ewig taub gegenüber den Appellen der Elsässer bleiben, um so mehr als sich im Laufe der Jahre dieser Grand Est als ein Fiasco herausstellte. Tatsächlich wurde man sich auf allen Seiten dessen bewußt, daß diese technokratische Überstruktur nicht klappte und daß sie Doppelungen hervorrief, finanzielle Mißwirtschaft und Ausgaben, die an den Skandal streiften. Hinzu kam eine Vermehrung der Reisekosten.[2] Dabei hatte man sich anfänglich auf den Skaleneffekt berufen: man sprach von einer Einsparung von 1 Milliarde![3] Überdies sind die Volksvertreter in ihrer Arbeit durch die Entfernungen, die sich aufgrund der Tatsache, daß die Entscheidungszentren weit voneinander entfernt liegen, behindert und vergeuden ihre Zeit auf den Asphaltstraßen, in den Eisenbahnen, auf den Autobahnen.

Paris mußte sich bewegen. Deshalb gab am 30. Oktober 2017 der Präsident der Republik, Emmanuel Macron, bei einem „republikanischen Frühstück" auf der Präfektur zu Straßburg zu verstehen, daß er unter Umständen zu einigen Anpassungen bereit sei … doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sich die Entfaltung des Elsaß im Schoß des Grand Est vollziehe: „Die Rückkehr zur Region Elsaß steht nicht zur Verhandlung!" Das Fallbeil ist gefallen. Die Vorstellung von einem besonderen Statut gleich dem, das Korsika zugestanden worden war, wurde ebenfalls schlankweg zurückgewiesen. Dieses Abblocken machte ganz augenscheinlich die Wiedergutmachung der dem elsässischen Volk durch das düstere Gesetz NOTRe angetanen Ungerechtigkeit unmöglich. Aufs neue verbot der Ukas des Präsidenten jede Diskussion, da Präsident Macron in der Nationalversammlung über eine erdrückende Mehrheit verfügt: das Elsaß, als reich eingeschätzt und herkömmlicherweise von Paris wie eine „milchende Kuh" betrachtet, würde weiterhin die enterbten Gebiete des Grand Est nach oben ziehen müssen.

Nach der Zurückweisung durch Macron Minimalforderungen

Von da ab verflogen die Hoffnungen, das Elsaß die Vorteile einer Region wiederfinden zu sehen. Die Wiedergeburt des Elsaß als Einrichtung war schlichtweg begraben! Doch anstatt den Kampf für die Befreiung des Elsaß fortzusetzen, kehrten die meisten Befürworter des Ausstiegs – mit Ausnahme von „Unser Land", das den Kampf fortsetzte – zu ihren Abhängigkeiten zurück und verinnerlichten gelehrig den von Emmanuel Macron auferlegten Rahmen: sie würden künftighin Minimalforderungen verteidigen und sich auf leere Worte beschränken.

Die Mitglieder der „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung" werden gebeten, den **Jahresbeitrag für 2019 in Höhe von 20 EUR** auf das Konto der „Gesellschaft" bei der Sparkasse Mittelthüringen (IBAN DE84 8205 1000 0163 0748 28; BIC: HELADEF1WEM) zu überweisen.

Wer noch fürs Jahr 2018 säumig ist, möchte die Zahlung bitte nachholen.

Bitte kein Bargeld und keine Schecks zusenden!

Wer für im Jahre 2018 getätigte geldliche Zuwendungen eine Bestätigung benötigt und eine solche noch nicht erhalten hat, möge sich bitte an die Geschäftsstelle wenden, am besten auf elektronischem Wege:

rudolfbenl@online.de

Der Ankündigungseffekt

Angesichts des wachsenden elsässischen Mißbehagens und des örtlichen Auseinanderdriftens beauftragte der Premierminister im Januar 2018 den Präfekten des Grand Est, Jean-Luc Marx, einen Bericht über die verwaltungsmäßige Zukunft des Elsaß abzufassen, und schlug mögliche „gesetzgeberische und verwaltungsordnende Versuche“ vor. Sich an diese Ankündigung anhängend, legten im Mai 2018 die Präsidenten der Departementsräte des Oberelsaß und des Unterelsaß, Brigitte Klinkert und Frédéric Bierry, ihren Plan einer Eurocollectivité d'Alsace offen, einer Körperschaft mit besonderem Statut, die durch ein normales Gesetz zu errichten wäre und die mit ihr eigenen Zuständigkeiten ausgestattet sein würde, darunter der für den Fremdenverkehr, die Zweisprachigkeit und das Grenzüberschreitende. Im folgenden Monat übergab Präfekt Marx seinen Bericht an Edouard Philippe. Feierlich kündigte man am 29. Januar 2018 die Schaffung einer „Collectivité européenne d'Alsace“ an. Einige Monate später erfuhr man zum Abschluß der „accords de Matignon“ vom 29. Oktober 2018 ohne jegliche Überraschung, daß diese collectivité an den Grand Est geklammert bleiben werde und daß ein Sonderstatut ausgeschlossen sei. Würden die Elsässer die Begeisterung der Präsidentin des Departementsrats des Oberelsaß teilen, für welche das, was man erhalten hat, „enorm“ ist? Die Zuständigkeiten und die Besonderheiten der collectivité sollten durch ein Gesetz festgelegt werden. Am 27. Februar 2019 stellte die Ministerin für den Zusammenhalt der Territorien und der Beziehungen mit den Territorialeinheiten, Jacqueline Gourault, den Entwurf eines Gesetzes vor, das dem Elsaß laut ihrer Aussage ein in Institutionen faßbares Dasein wiedergeben würde. Allerdings nur laut ihrer Aussage!

Und der Berg gebar eine Maus

Anläßlich der in der Nationalversammlung über das Vorhaben geführten Debatten zeigten die elsässischen Volksvertreter von Agir-Modem-La République en marche und einige andere eine erbärmliche Haltung, Unwissenheit und Dummheit verbindend, unfähig, sich abzustimmen und sich zusammenzuschließen, um gegenüber Paris eine einige Front, eine Heimatfront, zu bilden. Sie ließen erkennen, daß es ihnen an wirklichen Überzeugungen fehlte und sie mehr mit ihrer politischen Karriere beschäftigt waren als mit der Verteidigung dessen, was dem elsässischen Volk diente. Es gelang ihnen gerade einmal, darüber zu verhandeln, daß es den Sportligen und -vereinen sowie den Kultur- und Berufsvereinigungen ermöglicht werde, sich auf der Ebene des Elsaß zu organisieren.
Nach einigen Besprechungen nahm die Nationalversammlung am Mittwoch, dem 26. Juni 2019, endlich das Gesetz über die Errichtung einer Collectivité européenne d'Alsace (CEA) an, die amtlich am 1. Januar 2021 aus der Taufe gehoben wird. Im Endergebnis ist die Regierung um keinen Zoll zurückgewichen, und der Berg hat eine Maus geboren. Die CEA wird keine Gebietskörperschaft mit Sonderstatut sein, sie ist nicht mehr als ein großes Departement mit einigen zusätzlichen Vorrechten. Von den Vorrechten einer Region ist nichts zu sehen. Die der CEA gewährten Zuständigkeiten kann man also in wenigen Zeilen zusammenfassen:
- Die CEA wird von der Übertragung von bisher staatlichen Zuständigkeiten für die Straßen und die nicht privatisierten Autobahnen Nutzen ziehen. Das Elsaß wird also auch die Erneuerung der veralteten Straßennetze finanzieren müssen, in die bis zur Vollendung der CEA im Jahre 2021 keine Investitionen mehr fließen werden!
- Die CEA wird mit einigen besonderen Zuständigkeiten auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Verkehrs, des Fremdenverkehrs und der ohnehin ständig im Niedergang begriffenen Zweisprachigkeit ausgestattet werden.
Das ist noch nicht alles: das Elsaß wird seine Vorhaben stets unter Vorbehalt der Billigung von seiten des Grand Est und des Präfekten ausführen müssen. Es wird also unter Vormundschaft bleiben. Bei den Debatten hat es die Dürftigkeit der der CEA zugebilligen Zuständigkeiten der Senatorin Agnès Canayer (Républicains) erlaubt zu sagen, die CEA sei nichts als ein zusätzliches Departement. Und der ebenfalls den Républicains zugehörige Senator Philippe Bras stellte die Frage: „War es notwendig, für so wenig ein Gesetz zu machen?“ Im Endergebnis hat man wegen einer Kleinigkeit viel heiße Luft erzeugt. In der Schlacht um die Verbesserungen der Gesetzesvorlage, die der Abstimmung vorausging, waren es der bretonische Abgeordnete Paul Molac und der korsische Abgeordnete Jean-Félix Acquaviva, die sich mangels mutiger elsässischer Abgeordneter aufs Kampffeld begaben, um die Forderung nach dem Ausstieg aus dem Grand Est, der Schaffung einer über ein Sonderstatut verfügenden Gebietskörperschaft[4] und der Durchführung eines auf einer Initiative des Volkes beruhenden Referendums über die Zukunft des Elsaß zu verteidigen. Sie verteidigten mit Zähnen und Klauen auch einen erneut von „Unser Land“ verfaßten Änderungsantrag, der die Anerkennung eines „elsässischen Volkes“ forderte und der lebhaft von zwei elässischen Abgeordneten aus „Macronien“, Olivier Becht (5. Wahlbezirk des Oberelsaß) und Vincent Thiébaut (9. Wahlbezirk des Unterelsaß), bekämpft wurde. Der letztere, sichtlich von den Dogmen des Jakobinertums geprägt, erklärte sich von dieser Forderung nach Anerkennung „schockiert“ und fand sie „außerordentlich gefährlich“, denn sie rühre an die nationale Einheit. Unsere zwei Abgeordneten erbringen, indem sie die Existenz eines elsässischen Volkes leugnen, das zu vertreten sie doch aufgerufen sind, den Beweis für ihre Unfähigkeit, es zu verkörpern.

Triumphale Reden der elsässischen Volksvertreter: Hahnreie … doch zufrieden

Und da unsere Volksvertreter nicht anerkennen können, daß sie über den Tisch gezogen worden sind, suchen sie, um ihr Scheitern zu verdekken, den winzigen Fortschritt in einen historischen Sieg umzuwerten, überall einen unangemessenen Triumphalismus verbreitend: „Der Name ‚Elsaß‘ ist zurückgekehrt!“ hämmern sie ununterbrochen in Interviews. Hahnreie … doch zufrieden! Hahnreie, wie in der Tat alle Elsässer, Opfer der Einwilligung und der freiwilligen Knechtschaft ihrer Spitzenvertreter. Noch schockierender ist die Antwort, die solche, die auf ihr Scheitern hinweisen, aus dem Munde einiger erhalten: „Das ist besser als nichts!“ erwidern sie. Allerdings!
Der Kampf um die Befreiung des Elsaß und seine verwaltungsmäßige Anerkennung muß also erneut aufgenommen werden … und auf eine

breitere Grundlage gestellt werden. Ein Sieg ist möglich, doch nicht mit den zerbrochenen Armen unserer Lokalpolitiker, ohne Ausstrahlung, ohne Eindrücklichkeit, ohne Mut, ohne wirkliches demokratisches Ideal und vor allem ohne Ehrgeiz zugunsten des Elsaß. Diese Politiker sind von einem schauderhaften Konservativismus und stehen mit dem elsässischen Volk im Verhältnis eines vollständigen Bruchs … manche machen sich einen Spaß daraus, seine Existenz zu verkennen (Olivier Becht). Diesen Kampf müssen die Elsässer, wollen sie ihn gewinnen, einig hinter unseren Farben Rot un Wiss führen.

Aber Optimismus ist nicht zwangsläufig, wenn man die schreckliche Antwort liest, die die Präsidentin des Departementalrates des Oberelsaß, Brigitte Klinkert, der Bundessekretärin von „Unser Land“, Andrée Munchenbach, in Hinblick auf die autonomistischen Forderungen gegeben hat:[5] „Es gibt zwei politische Wege, die ich als verantwortliche Politikerin, wie ich es bin, im Namen meiner Überzeugungen und ihrer Werte bekämpfe: der Extremismus und der Autonomismus. Wir haben in der Tat ein Vorhaben aufbauen wollen, das es erlaubte, das Elsaß außerhalb dieser zwei Denkströmungen wiederzuerrichten (…) Das Elsaß, an das ich mehr denn je glaube, ist leidenschaftlich französisch und erblüht mit seinen anerkannten Besonderheiten im Rahmen der Republik und nicht im Rahmen einer Autonomie“.[6] Damit ist alles gesagt. Kein Schimmer einer Hoffnung von dieser Seite! Wenn man Brigitte Klinkert glauben will, wäre die Schweiz mit ihren Autonomien von gefährlichen Extremisten bevölkert. Sie schließt sichtbar die Augen davor, daß die Autonomie in den meisten der europäischen Länder als die entwickeltste Form der Demokratie gilt. Besser wäre es, darüber zu lachen. Aber man wird sich bei den nächsten Wahlmißerfolgen daran erinnern müssen: „Weg mit dem Ballast“, pflegte Jean Keppi zu sagen.

Geben wir dennoch bekannt, daß Brigitte Klinkert eben, am 9. Juli 2019, in Paris eigenhändig vom Präsidenten Macron mit den Insignien eines Offiziers der Ehrenlegion ausgezeichnet worden ist … wahrscheinlich für ihren der Marianne geleisteten Dienst. Gewiß, die „Françalsace“ hat noch schöne Tage vor sich.

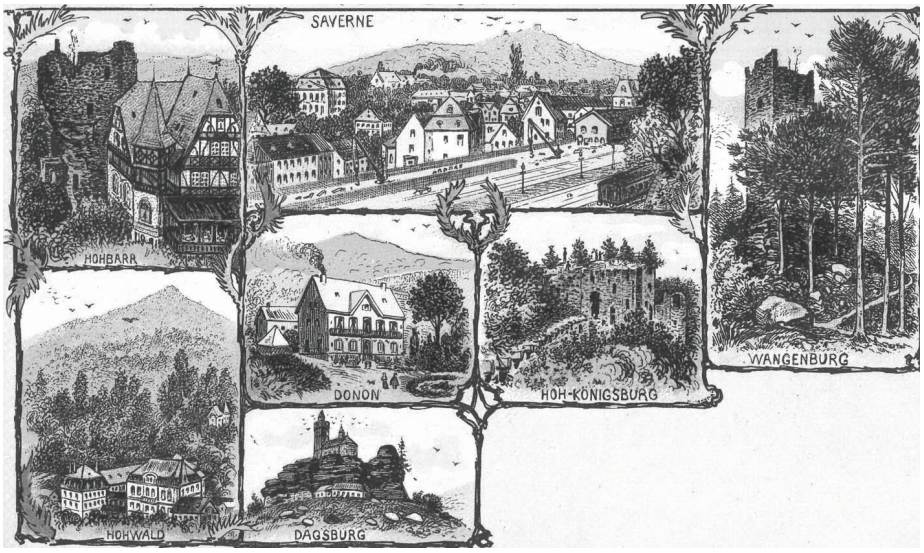

Orte und Wahrzeichen des Elsaß (historische Ansichtskarte)

Anmerkungen:

[1] Am 22. März 2015 hat der Kongreß der örtlichen und regionalen Behörden des Europarates mit einem gleichsam einmütigen Votum von 98,62 % der Stimmen, das 46 von 47 Mitgliedsstaaten darstellte, erklärt, daß die französische Regierung bei der Zusammenlegung von Regionen wegen des Fehlens vorheriger Befragung der Bevölkerung gegen die „Europäische Charta der örtlichen Selbstverwaltung“ verstoßen habe (Art. 5 der Charta).

[2] www.franceinter.fr

[3] Von Philippe Richert und Jean Rottner vorgelegte Zahl.

[4] Bei der Debatte über die CEA hat der Abgeordnete Jean Lassalle ebenfalls deutlich den Gedanken einer Körperschaft mit Sonderstatut verteidigt.

[5] Mit einer Postsendung vom 19. Juni 2019 hatte die Bundessekretärin von „Unser Land“, Andrée Munchenbach, an Brigitte Klinkert im Nachgang eines Interviews, das diese der Zeitung „La Tribune“ gegeben und in dem sie gesagt hatte, sie wolle die Frage der CEA nicht den „Extremisten“ überlassen, auf die Autonomisten anspielend, eine Anfrage gerichtet.

[6] Brief von Brigitte Klinkert an Andrée Munchenbach vom 3. Juli 2019.

Elsässisches Sprichwort

„Wer kummediert, exerziert nit.“

Hinweis in eigener Sache

Die CD „Gruß aus dem Elsaß“, die den Inhalt einer 1936 auf Veranlassung von Elly Heuss-Knapp hergestellten Schallplatte wiedergibt (siehe den Text in der Ausgabe 3 und 4/2018 des „Westens“), kann zum Preis von 15 EUR bei der Geschäftsstelle der „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e. V.“ in Erfurt (Gustav-Freytag-Straße 10 b, 99096 Erfurt, rudolfbenl@online.de) bestellt werden.

Die vierseitig bedruckte Schallplattenhülle ist der neuen CD beigegeben.

Für alle Freunde des Elsaß bedeuten Text und Musik dieser CD eine bereichernde Erinnerung.

Standbild Reimbold Liebenzellers in Straßburg eingeweiht

Am 16. April 2019 ist auf dem Straßburger Kuttelplatz/Place des tripiers eine Statue von Reimbold Liebenzeller enthüllt worden. Die Einweihung fand in Gegenwart von Roland Ries, dem Straßburger Bürgermeister, und von Antonio Tajani, dem damaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments, statt. Als die blaue Europa-Flagge von dem Standbild gezogen war, konnten die Anwesenden auch die Inschrift lesen, die auf einer unterhalb der Statue angebrachten metallenen Tafel angebracht ist: Chevalier Liebenzeller. Vainqueur de la bataille de Hausbergen. Père de la république libre de Strasbourg.

Die Schlacht von Oberhausbergen, die 1262 stattfand, war für die allmähliche Befreiung der Stadt Straßburg von der Herrschaft des Straßburger Bischofs zweifelsohne von großer Bedeutung. Liebenzeller war allerdings, wie die maßgebliche Quelle, die Chronik des Fritsche Closener, sagt, nicht der einzige, dem der Sieg über das Heer des Bischofs Walther von Geroldseck zu verdanken war. Nikolaus Zorn, Hugo Küchenmeister und Heinrich von Ache werden in der Chronik gleichrangig genannt.

Vor allem ist es absurd, Liebenzeller allein aufgrund der Tatsache, daß er 1262 einer der militärischen Führer der Straßburger war und zum Sieg wesentlich beitrug, zum „Vater der freien Republik Straßburg“ hochzustilisieren. Es ist geradezu lächerlich. Von einer „Republik Straßburg“ konnte in der damaligen Zeit überhaupt keine Rede sein. Hier wird aus rein tagespolitischen Gründen in ganz unehrlicher Weise ins Spätmittelalter ein Begriff hineingebracht, der dem Mittelalter fremd war und der dort nichts verloren hat. Offenbar soll durch die Verwendung des Begriffs der Anschein erweckt werden, es habe sich bei dem spätmittelalterlichen Straßburg um ein „auf europäischer Ebene“ auftretendes Staatswesen gehandelt (das natürlich mit Deutschland bzw. dem Deutschen Reich nicht in der geringsten Verbindung gestanden hat!). Eine völlig schiefe Vorstellung!

Straßburg hat sich niemals als „Republik“ bezeichnet. Der Herr der Stadt

war im Hochmittelalter der Straßburger Bischof gewesen, der als solcher zu den geistlichen Fürsten des Römisch-Deutschen Reiches gehörte. Wie viele der bischöflichen Städte, etwa wie Mainz, Köln, Speyer, Worms, strebte Straßburg nach Unabhängigkeit vom Bischof und nach einer Stellung, die der der auf salischem oder staufischem Reichsgut erwachsenen Städte – etwa der Reichsstädte Nürnberg und Rothenburg, der schwäbischen Reichsstädte, Colmars und der anderen elsässischen Reichsstädte – gleichkommen würde, also nach einer reichsunmittelbaren Stellung. Der Stadt Straßburg ist das im Spätmittelalter nicht zuletzt aufgrund des Sieges von 1262 gelungen, und die Stadt ist – wie 26 Jahre später, 1288, Köln durch den bei Worringen errungenen Sieg über den Kölner Erzbischof – in den Rang der Freien Städte des Reiches aufgerückt, die mit den Reichsstädten allmählich zusammenwuchsen und mit diesen gleichbehandelt wurden.

Zu dem sich mehr und mehr verwischenden Unterschied zwischen „Freien Städten“ und „Reichsstädten“ sei aus Richard Schröder/ Eberhard Freiherr v. Künßberg: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Auflage, Berlin und Leipzig 1932, S. 702, zitiert: „Zu den Reichsstädten zählten seit dem 14. Jh. auch verschiedene Bischofstädte, die sich vor der Unterwerfung unter die Landeshoheit des Bischofs zu bewahren vermocht hatten und nur in einer mehr oder weniger losen Unterordnung zu ihm standen. Dies galt namentlich von Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Köln und Regensburg (das allerdings mehr eine königliche als eine bischöfliche Stadt gewesen war), ferner Augsburg, Konstanz und Magdeburg. Mainz büßte seine reichsunmittelbare Stellung 1462 wieder ein und wurde zu einer bloßen Landesstadt, während Bremen ungefähr um dieselbe Zeit als Reichsstadt anerkannt wurde. Die Lage einiger anderen Bischofstädte (Metz, Toul, Verdun, Osnabrück, eine Zeit lang auch Trier) war unklar oder bestritten, die übrigen waren zu reinen Landesstädten geworden. Für die Mehrzahl der später zu Reichsstädten gewordenen Bischofstädte kam im 14. Jh. die Bezeichnung ‚Freistädte‘ (erst später ‚des Reiches freie Städte‘) auf, ein Ausdruck, der sich ebensowohl auf ihre Lösung aus der landesherrlichen Vogtei, wie auf ihre Freiheit von der Reichsvogtei und gewissen Reichspflichten (namentlich Heerfahrt, Huldigung und Jahressteuer) bezog. Im übrigen war ihre rechtliche Lage dieselbe wie die der eigentlichen Reichsstädte.“

Natürlich waren die Reichsstädte keine „Staaten“, wie es die genannte Inschrift offenbar weiszumachen versucht, es waren Bürgergemeinden, die eben nur den König/Kaiser unmittelbar über sich hatten und nicht zwischen sich und dem König/Kaiser einen Landesherrn. Daß diese unmittelbare Unterstellung unter Kaiser und Reich nicht Hand in Hand mit Macht und Einfluß und wirklicher Selbständigkeit gehen mußte, beweisen die vielen kleinen, teilweise winzigen schwäbischen Reichsstädte wie Pfullendorf, Zell am Harmersbach, Isny, Bopfingen, Wangen, Buchau und wie sie alle hießen. Die meisten elsässischen Reichsstädte hatten ebenfalls kaum von sich aus Lebenskraft, weshalb sie sich ja auch zum Zehnstädtebund (Dekapolis) zusammenschlossen. Gemeinsam glaubten sie etwas stärker zu sein. Nur Straßburg war so kräftig, um sich aus diesem Zehnstädtebund heraushalten zu können.

Eine Stadt wie Straßburg definierte sich in ihrer Selbstbezeichnung nicht als nebelhafte „Republik“, sondern als die Gemeinschaft des Meisters

(Bürgermeisters, Stettmeisters), des Rates und der Bürger, wie aus Dutzenden von Urkunden hervorgeht, die in den von Wilhelm Wiegand, Aloys Schulte, Hans Witte und anderen bearbeiteten Bänden des „Urkundenbuchs der Stadt Straßburg“ nachzulesen sind. In Colmar wird, wie zum Beispiel eine Urkunde von 1273 zeigt, als an der Spitze der Stadt stehend ein Schultheiß genannt. Dieser war der Vertreter des Königs/Kaisers in der „echten“ Reichsstadt Colmar. Der Schultheiß war im wesentlichen für die Rechtsprechung zuständig, die er im Namen des Königs/Kaisers ausübte. In Straßburg als einer vormals bischöflichen Stadt gab es einen solchen Vertreter des Königs nicht.

Straßburg steht in Hunderten von spätmittelalterlichen Urkunden völlig in einer Reihe mit den zwischen Basel und Mainz gelegenen benachbarten Städten, insbesondere natürlich in den Urkunden, in denen es um die gegenseitigen Beziehungen dieser rheinischen Städte ging. Von der Reichsfreiheit ist im allgemeinen keine Rede, weil das im alltäglichen Verkehr mit den anderen Städten keine oder kaum eine Rolle spielte. In der Bündnisurkunde von 1335 stellt Straßburg sich völlig auf eine Ebene mit Basel und Freiburg. Von diesen beiden Städten war aber nur Basel reichsfrei – es hatte sich wie Straßburg vom Bischof freigemacht –, Freiburg war aber nicht reichsunmittelbar, sondern gehörte dem Haus Österreich (den sogenannten „Habsburgern“, was aber ebenfalls ein dem Mittelalter fremder Begriff ist).

Erst in der Zeit des Humanismus, als man die antiken Quellen kennenlernte und bei Cicero und Livius etwas von „res publica“ las, da begann man manche bedeutenderen Reichsstädte als respublicae (wenn man so will: als Republiken) zu bezeichnen, jedoch nur in lateinischsprachigen Texten, vor allem in lateinischsprachigen Chroniken, nicht in deutschsprachigen. In reichsrechtlich belangvollen und überhaupt in Texten von rechtlicher Bedeutung, also in amtlichen Texten, kommen solche Begriffe nicht vor. Der Titel einer 1667 erschienenen Schrift von Vater und Sohn Bernegger „Forma Reipublicae Argentoratensis“ stehe hier für diese späte Verwendung des Begriffs respublica in lateinischsprachigen Texten.

Im Friedensvertrag von Münster vom 24. Oktober 1648, den Kaiser und Reich mit der Krone Frankreich abschlossen, einem ebenfalls lateinischen Text, wird der „decem Civitatum Imperialium in Alsatia sitarum“ [und dann werden Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Rosheim, Münster im Gregoriental, Keysersberg, Türkheim aufgezählt] Erwähnung getan. Hier ist also, wenn man „civitates imperiales“ mit einem deutschen Begriff wiedergibt, von „kaiserlichen Städten“ oder „Reichsstädten“ die Rede, keineswegs von „Republiken“. Straßburg kommt innerhalb dieses Vertrages nur in dem berühmt-berüchtigten Artikel 87 vor und wird dort schlichtweg als civitas Argentinensis („cum Civitate Argentinensi“) und unter denjenigen elsässischen Reichsständen aufgeführt, die in beiden Teilen des Elsaß dem Römischen Reich unmittelbar unterworfen sind („per utramque Alsatiam Romano Imperio immediate subiectos“) und die der französische König „in ea libertate et possessione immedietatis erga Imperium Romanum, qua hactenus gavisae sunt“, also im Besitz der unmittelbaren Stellung gegenüber dem Römischen Reich, deren sie sich bisher erfreut haben, belassen muß. Im übrigen sei hier festgestellt: Das Reich nannte sich zwar „Römisches Reich“, wir wissen aber, daß es ein Deutsches Reich war. Die Stadt Rom gehörte ja nicht einmal zu diesem Reich.

Außer der – bewußten? – Fehldeutung, wonach Liebenzeller zum „Sieger“ der Schlacht von Oberhausbergen und zum „Vater der freien Republik“ „erhoben“ wird, ist den Errichtern des Standbildes ein weiterer Fehler unterlaufen. In das vor der Statue errichtete Mäuerchen ist eine Tafel eingelassen, auf der in französischer Übersetzung – wie überhaupt alles an diesem Standbild Liebenzellers in einer Sprache gehalten ist, die dieser nicht gesprochen und nicht verstanden hat, und auch der Straßburger Bürgermeister sich in seiner Ansprache nicht zu einem einzigen deutschen Satz aufraffen konnte – der von Fritsche Closener überlieferte anfeuernde Kampfruf, den Liebenzeller an das Aufgebot der Straßburger gerichtet hat, zu lesen ist. Bei Closener lautet er folgendermaßen: „sint noch hüte starkes gemüetes und fechtent unerschrokenliche umbe unserre stette ere und umbe ewige friheit unser selbes und unserre kinde unde aller unserre nochkummen“. In der französischen Übersetzung liest man: „Combattez aujourd’hui avec courage et sans peur pour l’honneur de notre cité pour perpétuer notre liberté et celle de nos enfants et de nos descendants.“ Man sieht, daß der Übersetzer das „umbe unserre stette ere“ mißverstanden hat. Das Wort „stette“ steht für das neuhochdeutsche „stäte“ und nicht für „Stadt“. Er hätte also mit „pour notre honneur permanent“ übersetzen müssen und nicht mit „pour l’honneur de notre cité“.

Auf dieser Tafel wird Liebenzeller ein weiteres Mal als „père de la république de Strasbourg“ (hier ohne „libre“) bezeichnet. Es wird auch durch Wiederholung nicht richtiger.

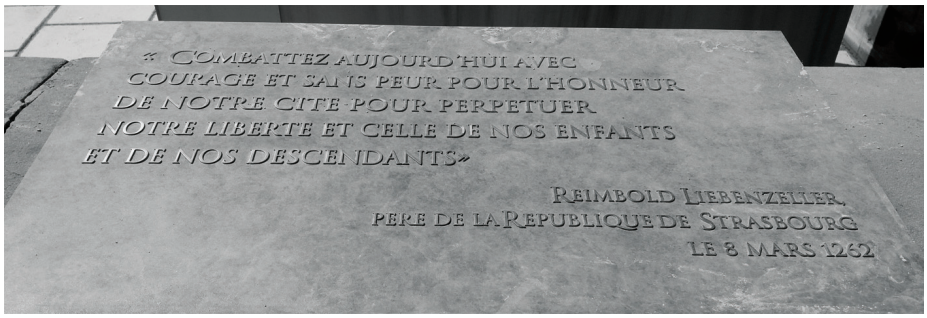

Das an sich lobenswerte Unterfangen, an die für die Stadtgeschichte Straßburgs wichtige Schlacht bei Oberhausbergen durch ein Denkmal zu erinnern, hat, wie man sieht, leider zu einem fragwürdigen Ergebnis geführt, das nicht zufällig kurz vor den „Europa-Wahlen“ in einem ebenso fragwürdigen Spektakel vorgestellt worden ist.

Dr. Rudolf Benl

Der Versailler Vertrag

Bei der Übergabe des Friedensvertrags an die deutsche Delegation am 7. Mai 1919 in Versailles sagte der französische Ministerpräsident Clemenceau in schroffem Ton, den Alliierten sei der fürchterlichste Krieg aufgezwungen worden, nun sei die Stunde der Abrechung da. Mündliche Verhandlungen über den Vertrag werde es nicht geben, nur schriftliche Bemerkungen seien zulässig. Der deutsche Außenminister Graf Brockdorff-Rantzau wies den Vorwurf der Alleinschuld zurück und verlangte, daß eine unparteiische Kommission das Maß der Schuld aller Beteiligten ermittle. Dazu waren die Siegermächte nicht bereit.

Es gab schon damals Gelehrte aus neutralen Staaten, die bei ihren Forschungen zu einer den Tatsachen angemessenen Sicht gekommen waren. Bereits Ende 1914 schrieb der amerikanische Völkerrechtler John William Burgess nach dem Studium der von den Kriegführenden vorgelegten Farbbücher der Entente den weitaus größeren Anteil an der Verantwortung für den Krieg zu als Deutschland und der Donaumonarchie. Der schweizerische Privatgelehrte Ernst Sauerbeck bestätigte das 1919 nach ausgedehnten Quellenstudien völlig. Wenige Jahre später, 1927, veranschlagten Sachverständige aus Norwegen, der Schweiz, den Niederlanden, Schweden und Finnland in einem vom Norwegischen Komitee zur Untersuchung der Kriegsschuldfrage herausgegebenen Buch den Schuldanteil der Alliierten sehr viel höher als den der Mittelmächte. Der norwegische Gutachter Axel Drolsum sagte, Deutschland habe sich 1914 als einzige Macht um den Frieden bemüht, sei aber am Kriegswillen der anderen Mächte gescheitert.

Jüngste Forschungen bestätigten die eben zitierten Befunde. Der amerikanische Historiker Sean McMeekin stellte 2011 das russische Streben nach Bosporus and Dardanellen und den damit verbundenen Kriegswillen dar. Anfang März 1914 fiel in St. Petersburg die Entscheidung, den Krieg im Sommer auszulösen. Die feste Entschlossenheit des britischen Außenministers Grey, das Deutsche Reich nachhaltig zu schwächen, haben die beiden Schotten Gerry Docherty und Jim Macgregor 2013 überzeugend nachgewiesen und Reichskanzler Bethmann Hollweg bescheinigt, der einzige europäische Spitzenpolitiker gewesen zu sein, der den Krieg verhindern wollte.

Die Unterzeichnung des Vertrages im Spiegelsaal des Versailler Schlosses

Am 16. Juni 1914 wies Bethmann Hollweg den deutschen Botschafter in London an, mit Grey über die Sicherung des Friedens zu sprechen. Infolge seiner umfangreichen Rüstungen könne Rußland bei einem erneuten Ausbruch der Krise auf dem Balkan entschiedener als bisher auftreten, ob es dann zu einem europäischen Zusammenstoß komme, hänge allein von Deutschland und Großbritannien ab. Träten die beiden Staaten als Garanten des europäischen Friedens auf, lasse sich der Krieg vermeiden. Andernfalls könne ein beliebiger Interessengegensatz die Kriegsfackel zwischen Rußland und Österreich-Ungarn entfachen. Grey antwortete auf die deutsche Anregung ausweichend. Ein Eingehen darauf hätte seiner deutschlandpolitischen Zielsetzung, die er seit seinem Amtsantritt Ende 1905 verfolgte, widersprochen. Seit Anfang 1906 erarbeiteten der britische und der französische Generalstab mit seiner Billigung Pläne für einen Feldzug gegen Deutschland und informierten darüber auch belgische Generalstabsoffiziere, da der Vorstoß durch Belgien erfolgen sollte. Im September 1912 sagte Grey dem russischen Außenminister Sasonow, Großbritannien werde im Falle eines deutsch-französischen Krieges Frankreich voll unterstützen und Deutschland dabei einen so vernichtenden Schlag wie möglich versetzen.

Der von Bethmann Hollweg befürchtete erneute Ausbruch der Krise auf dem Balkan ergab sich aus der Ermordung des österreichischen Thronfolgers durch bosnische Serben am 28. Juni 1914, einer Tat, die vorab in St. Petersburg gebilligt worden war. Auf die Forderung aus Wien, die anti-österreichische Propaganda in Serbien zu unterbinden und den Mord unter Beteiligung österreichischer Bevollmächtigter völlig aufzuklären, ging Serbien nicht ein, nachdem St. Petersburg in Belgrad den drängenden Rat erteilt hatte, die wesentlichen Punkte des österreichischen Forderungskatalogs abzulehnen. Daraufhin erklärte die Donaumonarchie Serbien am 28. Juli den Krieg. In Wien wie in Berlin glaubte man, den Konflikt lokalisieren zu können.

Am Ende ihres Staatsbesuchs in St. Petersburg, der vom 20. bis zum 23. Juli 1914 stattfand, sagten der französische Staatspräsident Poincaré und der französische Ministerpräsident Viviani ihre uneingeschränkte Solidarität mit dem russischen Vorgehen zu. Daraufhin begann am 24. Juli die russische Mobilmachung. Darüber war Berlin genau informiert. Da der Zar der drängenden Bitte Kaiser Wilhelms II. um Einstellung dieser Maßnahme nicht entsprach, erklärte

das Deutsche Reich am Abend des 1. August den Kriegszustand für eingetreten. Die Kriegserklärung an Frankreich folgte am 3. August, weil Paris eine Neutralitätszusage verweigerte. Die Verletzung der nur noch nominell bestehenden belgischen Neutralität durch Deutschland gab Grey am 4. August die Möglichkeit, auch Großbritannien in den Krieg zu führen, bis dahin war der Widerstand in London gegen eine Kriegsteilnahme erheblich gewesen. Daß Berlin das Odium der Kriegserklärung an Rußland und Frankreich auf sich nahm, war präventiv gedacht. Angesichts des drohenden Zweifrontenkriegs sollte schnell gehandelt werden.

Der Krieg wurde von den Alliierten sogleich ideologisch aufgeladen. Der britische Premierminister Asquith sprach von einem Kreuzzug gegen die Anmaßung einer einzelnen Macht, die Entwicklung in Europa zu beherrschen, vom Schutz kleiner Staaten und von der notwendigen Niederwerfung des preußischen Militarismus. Sein Parteifreund Lloyd George wollte das deutsche Volk von der Hölle der Militärkaste befreit sehen, und in der Thronrede hieß es am 11. November, England werde so lange kämpfen, bis es den Frieden bestimmen könne.

Auch in Frankreich war oft die Forderung nach Zerschlagung des preußischen Militarismus zu hören. Im Oktober 1914 sagte Außenminister Delcassé dem russischen Botschafter, das Ziel Frankreichs sei die Vernichtung des Deutschen Reiches und die möglichste Schwächung der militärischen und politischen Macht Preußens. Ähnlich sprach Sasonow im September in einem Memorandum für die französische Regierung von der Zerstörung der deutschen Macht und Anmaßung, in Europa vorherrschend zu sein. Am 5. September verpflichteten sich die drei Entente-Staaten vertraglich, keinen Sonderfrieden abzuschließen und sich nur nach Absprache mit den Verbündeten öffentlich zu den Kriegszielen zu äußern. Über diese Ziele wurden etliche Verträge geschlossen, auch mit den Staaten, die wie Italien erst im Laufe des Krieges an die Seite der Alliierten traten. Man wollte eine erhebliche Schwächung Deutschlands sowie die Zerschlagung der Donaumonarchie und des Osmanischen Reiches, das im Herbst 1914 auf der Seite der Mittelmächte in den Krieg eingetreten war.

Nach den Anfangserfolgen der deutschen Armee im Westen nahm Bethmann Hollweg an, daß bald mit den Gegnern über den Frieden zu sprechen sein werde. Er ließ deshalb Anfang September einen Katalog denkbarer Ziele aufstellen, den er von den Staatssekretären des Auswärtigen und des Inneren überprüfen ließ. Die Vorschläge gingen dahin, Frankreich für 15 bis 20 Jahre zu einer so bemessenen Kriegsentschädigung zu verpflichten, daß es zu hohen Rüstungsausgaben nicht in der Lage wäre. Territoriale Verluste sollte es mit Ausnahme des Erzbekkens von Briey aber nicht erleiden. Durch einen Handelsvertrag sollte es eng an Deutschland gebunden werden. Vorgeschlagen wurde auch ein mitteleuropäischer Wirtschaftsverein unter deutscher Führung. Das sagte dem Reichskanzler besonders zu. Mitte November sprach er mit dem preußischen Kriegsminister und Generalstabschef Erich von Falkenhayn. Dieser sagte, wenn es gelinge, Rußland von der gegnerischen Koalition abzusprengen, werde Frankreich vermutlich einlenken, und dann könne wohl ein anständiger Frieden erreicht werden. Rußland sollte eine ausreichende Kriegsentschädigung zahlen, territorial aber unversehrt bleiben, abgesehen von kleinen Grenzkorrekturen. Auch Frankreich sollte zu einer Kriegsentschädigung verpflichtet werden, aber doch einen ehrenvollen Frieden erhalten, da Deutschland und Frankreich nach dem Krieg wieder einvernehmlich zusammenleben müßten. Dem stimmte Bethmann Hollweg voll zu. Sein Kriegsziel war nun die Selbstbehauptung Deutschlands. Für dessen Sicherheit wollte er Garantien erlangen. Belgien und Polen sollten nicht wieder zu Aufmarschgebieten gegen das Deutsche Reich werden können.

In der Folge gab es wiederholt Versuche, auf diplomatischem Wege zum Frieden zu kommen. Das Ende 1914 unterbreitete Vermittlungsangebot des dänischen Königs führte ebensowenig zu einem positiven Ergebnis wie der Versuch des Auswärtigen Amtes, mit Japan ins Gespräch zu kommen, das im August 1914 auf der Seite der Entente in den Krieg eingetreten war. Vielmehr wurde seitens der Alliierten verdeutlicht, daß es gemäß dem Londoner Abkommen vom 5. September 1914 keinen Sonderfrieden mit einem der Entente-Staaten geben werde und daß das Deutsche Reich sich den Friedensbedingungen der Alliierten unterwerfen müsse. Gespräche, die Prinz Sixtus von Bourbon-Parma im Frühjahr 1917 in Bern, Paris und London führte, blieben ebenfalls ergebnislos. Prinz Sixtus, ein belgischer Offizier, war ein Schwager des Kaisers Karl, der seit November 1916 an der Spitze der Habsburgermonarchie stand.

Bethmann Hollweg erklärte öffentlich öfters, das Reich sei bei angemessenen Vorschlägen jederzeit gesprächsbereit. Einem Vertrauten des Präsidenten Wilson sprach er im Januar 1916 seine Sympathie für den Fall eines von den USA kommenden Friedensschrittes aus. Im Laufe des Jahres gab er drei weitere Erklärungen dieses Sinnes ab. Im Oktober verständigten sich Berlin und Wien auf einen gemeinsamen Friedensschritt zu einem Zeitpunkt, an dem er nicht als Zeichen von Schwäche ausgelegt werden konnte. Das war nach dem Sieg über Rumänien der Fall. Am 12. Dezember machten die Mittelmächte über neutrale Staaten den Vorschlag, alsbald Friedensverhandlungen aufzunehmen. Sie würden dabei Vorschläge unterbreiten, die eine geeignete Grundlage für einen dauerhaften Frieden seien. Das gaben sie auch öffentlich bekannt.

Die Alliierten lehnten schroff ab und erklärten, Deutschland und seine Verbündeten müßten für das, was sie getan hatten, Sühne, Wiedergutmachung und Bürgschaft leisten. Auch das Vermittlungsangebot Wilsons vom 16. Dezember wiesen sie zurück. Es sei derzeit unmöglich, einen Frieden nach ihren Vorstellungen zu schließen. Sie wollten die Zerschlagung der Donaumonarchie und des Osmanischen Reiches, die Wiederherstellung Belgiens, Serbiens und Montenegros, die Übertragung aller polnisch besiedelten Gebiete an Rußland und die Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich. Auch wollten sie die Mittelmächte nicht gleichberechtigt an Friedensverhandlungen teilnehmen lassen. Wilson bot dem deutschen Botschafter Ende Januar 1917 seine guten Dienste für den Ausgleich zwischen den Kriegsgegnern an und bat um Mitteilung der deutschen Vorstellungen. Genannt wurden ihm eine Deutschland und Polen gegen Rußland sichernde Grenze – die Mittelmächte hatten jüngst das Königreich Polen proklamiert –, eine Verständigung über koloniale Fragen, einige Korrekturen

an der deutsch-französischen Grenze und der wirtschaftliche und finanzielle Ausgleich zwischen den Kriegsgegnern.

Im Februar 1917 nahm Deutschland den unbeschränkten U-Boot-Krieg wieder auf. Daraufhin schlossen sich die USA im April den Alliierten an. Es dauerte freilich lange, ehe US-amerikanische Truppen in Frankreich in großer Zahl zum Einsatz kamen, bis Anfang 1918. Die Hoffnung der Seekriegsleitung, England durch den unbeschränkten U-Boot-Krieg in wenigen Monaten zum Einlenken zu bringen, erfüllte sich nicht. Der Krieg dauerte unentschieden fort.

Im Frühjahr 1917 fürchtete die österreichische Führung, die Donaumonarchie werde den Krieg nicht über den nächsten Winter hinaus fortführen können, und drängte deshalb in Berlin auf neue Friedensvorschläge. Dazu sagte Bethmann Hollweg, gegenwärtig könne der Krieg nur durch die Unterwerfung der Mittelmächte unter den Willen der Alliierten beendet werden. Man müsse die Entwicklung in Rußland abwarten. Dort hatte der Zar im März nach Arbeiterunruhen abgedankt, sein Bruder auf die Thronfolge verzichtet. Die neue republikanische Regierung – in Rußland wurde im August 1917 die Monarchie in aller Form beseitigt – setzte den Krieg fort.

Mitte April forderte der russische Rätekongreß einen allgemeinen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen. Dieses Postulat nahm die SPD sogleich auf. Auch der Zentrumspolitiker Matthias Erzberger machte es sich zu eigen. Vor allem auf ihn ging die Resolution zurück, die der Reichstag am 19. Juli 1917 mit deutlicher Mehrheit verabschiedete. Sie sprach sich für einen Frieden der Verständigung und der dauerhaften Versöhnung der Völker und gegen erzwungene Gebietsabtretungen und wirtschaftliche und finanzielle Vergewaltigungen aus. Nur ein Wirtschaftsfrieden mache das freundliche Zusammenleben der Völker möglich. Auch sollten internationale Rechtsorganisationen geschaffen werden. Die Oberste Heeresleitung war gegen die Resolution. Bethmann Hollweg hielt sie zu diesem Zeitpunkt für unpassend und trat deshalb am 13. Juli zurück. Sein Nachfolger Georg Michaelis bekannte sich in der Debatte über die Resolution zur dauernden Versöhnung der Völker und zu einem Frieden der Verständigung, der aber Deutschlands Interessen in Europa und in Übersee garantieren müsse. Lloyd George, nun britischer Premier, nannte diese Rede ein Bekenntnis zum Kriege und zu einem falschen Frieden.

Am 1. August forderte Papst Benedikt XV. die Kriegführenden zu Friedensverhandlungen auf. Er sprach sich für eine obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit bei zwischenstaatlichen Streitfällen, die Regelung aller territorialen Fragen in versöhnlichem Geist, den Verzicht auf Kriegsentschädigungen, die Abrüstung und die Freiheit der Meere aus. Seinen Aufruf hatte Nuntius Pacelli Ende Juni mit der Reichsleitung abgestimmt. Die deutsche Stellungnahme dazu erging im September und sprach den lebhaften Wunsch aus, die päpstliche Initiative möge Erfolg haben. Mit dieser Erklärung, die sogleich an die Presse ging, sprach sich das Reich erneut für Verständigung aus. Die Alliierten lehnten den Aufruf des Papstes ab, sehr entschieden tat das Wilson. Michaelis schied am 1. November aus dem Amt, der neue Reichskanzler, Georg Graf von Hertling, dachte über den Frieden ebenso wie seine beiden Vorgänger.

In Rußland kamen die Bolschewisten am 7. November mit einem Aufstand an die Macht. Lenin, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare, sagte am 9. November im Rätekongreß, seine Regierung biete den Völkern aller kriegführenden Staaten den Frieden auf der Grundlage der Sowjetbedingungen an: keine Annexionen und Kontributionen, Selbstbestimmungsrecht der Völker. Seinem Ersuchen um Waffenstillstand entsprachen die Mittelmächte. Am 4. Dezember trat die Waffenruhe zur Herbeiführung eines dauerhaften und für alle Teile ehrenvollen Friedens ein. Die Verhandlungen darüber begannen am 22. Dezember in Brest-Litowsk. Der österreichische Außenminister Czernin nannte das Postulat der Sowjetregierung eine diskutable Grundlage. Sollte es mit Leben erfüllt werden, müßten sich die Regierungen aller kriegführenden Staaten auf ihre Beachtung verpflichten. Man beschloß, die Alliierten zu bitten, sich binnen zehn Tagen dazu zu äußern. Es erfolgte keine Reaktion, ebenso ignorierten die Westmächte die Einladung der Sowjetregierung zur Beteiligung an den Friedensverhandlungen. Immerhin wurde in London erwogen, ob Konzessionen gemacht werden könnten. Die Regierung beschloß aber, an der harten Linie festzuhalten.

Der Entwurf der Mittelmächte für den Friedensvertrag mit Rußland war kurz. Die Sowjetregierung sollte von dem auf den Volkswillen gestützten Beschluß Kenntnis nehmen, für Polen, Litauen, Kurland und Teile von Estland und Livland die volle staatliche Selbständigkeit herzustellen. Die vor dem Krieg bestehenden Verträge sollten wieder in Kraft treten, die Vertragspartner auf den Ersatz von Kriegsschäden und die Erstattung der Kriegskosten verzichten. Darüber wurde eingehend verhandelt, vor allem in der Politischen Kommission. Über den ausgehandelten Vertrag wurde die Sowjetregierung sich nicht einig. Lenin wollte unterzeichnen, denn die Weltrevolution werde ihn bald hinfällig machen. Außenkommissar Trotzki war dafür, auf einen Vertrag zu verzichten und einfach aus dem Kriege herauszugehen. Damit setzte er sich durch, am 10. Februar 1918 gab er in der Politischen Kommission die entsprechende Erklärung ab und verließ mit seiner Delegation die Konferenz. Am selben Tag wurde der Frieden mit der Ukraine unterzeichnet, die sich im November 1917 für unabhängig erklärt hatte. Die Erklärung Trotzkis werteten die Mittelmächte völkerrechtlich zutreffend als Kündigung des Waffenstillstands und nahmen den Vormarsch nach Ablauf der Kündigungsfrist wieder auf. Wenig später war das Zentralkomitee zur Unterzeichnung des nun vorgelegten etwas erweiterten Vertrags bereit, er war um einige militärische Vorschriften und Regelungen in Zentralasien ergänzt worden. Der Friedensschluß erfolgte am 3. März. Vom Juni bis Ende August wurden in Berlin deutsch-russische Zusatzverträge zur genaueren Regelung einzelner Fragen ausgehandelt.

Die nunmehrige Situation im Osten ermöglichte der Obersten Heeresleitung ab März die Verlegung von Truppen in den Westen. Bis zum Juni erzielte die deutsche Armee dort einige Erfolge, dann wurde sie allmählich zurückgedrängt. Nachdem die Alliierten Bulgarien, das seit 1915 an der Seite der Mittelmächte stand, Ende September zur bedingungslosen Kapitulation gezwungen hatte, verlangte Hindenburg, der Chef der Obersten Heeresleitung, die Reichsregierung solle Präsident Wilson um die Vermittlung eines Waffenstillstands bitten. Dafür fand er in Berlin Zustimmung, zudem beschloß der Kronrat am 29. September die Einführung des parlamentarischen Regierungssystems.

Damit war Hertling nicht einverstanden und trat zurück. Neuer Reichskanzler wurde Prinz Max von Baden, der wegen seiner langjährigen Fürsorge für Kriegsgefangene Ansehen auch im Ausland besaß. Noch am Tage seiner Ernennung, am 3. Oktober 1918, bat er Wilson über die Schweiz um die Herstellung des Friedens auf der Grundlage von dessen Vierzehn Punkten vom 8. Januar 1918 und zur Vermeidung weiteren Blutvergießens um den sofortigen Abschluß eines Waffenstillstands. Dem schloß sich die Donaumonarchie einen Tag später an, das Osmanische Reich bald danach.

Wilson verzögerte die Erfüllung der Bitte um sofortigen Waffenstillstand um mehrere Wochen, weil die Alliierten ihre militärische Position erst noch verbessern wollten. Das kostete weit über 100 000 Soldaten das Leben. In dieser Zeit zerfiel die Donaumonarchie, und in Deutschland entwickelte sich Anfang November eine Revolution, die am 7. des Monats zum Sturz der Monarchie in einzelnen Staaten und am 9. November auch im Reich führte. Die Regierung übernahm nun ein Rat der Volksbeauftragten.

Am 5. November teilte der amerikanische Außenstaatssekretär Lansing mit, die Alliierten seien zu einem Waffenstillstand bereit, der ihnen die unbedingte Macht sichere, die Einzelheiten des von der deutschen Regierung angenommenen Friedens zu gewährleisten und notfalls zu erzwingen.

Am 8. November traf die deutsche Waffenstillstandsdelegation in Compiègne, 60 km nordöstlich von Paris, mit dem Oberbefehlshaber der alliierten Armeen, Marschall Ferdinand Foch, zusammen und mußte hören, daß es keine Verhandlungen über die vorgelegten Bedingungen geben werde, das Deutsche Reich könne sie nur annehmen oder ablehnen. Der Waffenstillstandsvertrag wurde am 11. November frühmorgens unterzeichnet und trat sechs Stunden später in Kraft. Deutschland mußte die besetzten Gebiete und Elsaß-Lothringen binnen 15 Tagen räumen, das Rheinland links des Flusses und drei Brückenköpfe rechts innerhalb eines Monats von Truppen räumen, große Mengen von Kriegsmaterial ausliefern, auch die U-Boote, die Flotte in alliierten oder neutralen Häfen internieren, zahlreiche Transportmittel abgeben, die Kriegsgefangenen unverzüglich freilassen und auf die Friedensverträge von Brest-Litowsk und Bukarest und die ergänzenden Verträge verzichten. Die Blockade, die durch die durch sie verursachte Lebensmittelknappheit Hunderttausende Todesfälle verursacht hatte, sollte im gegenwärtigen Umfang fortbestehen, was einen Widerspruch zum Waffenstillstand bedeutete, da eine Blockade eine Kampfhandlung darstellt. Die in Compiègne übernommenen Verpflichtungen machten dem Reich die Wiederaufnahme des Kampfes unmöglich. So war der Waffenstillstandsvertrag eine bedingungslose Kapitulation.

Als Frankreich 1871 das Elsaß und einen Teil Lothringens an das soeben gegründete Deutsche Reich abtreten mußte, war ein erheblicher Teil der dortigen Führungsschicht mit dem Besitzwechsel nicht zufrieden, und das beeinflußte natürlich die Stimmung in breiten Kreisen der Bevölkerung. Das kam bei der ersten Reichstagswahl im nunmehrigen Elsaß-Lothringen deutlich zum Ausdruck, als mehr als 90 % der Stimmen auf Protestler, Autonomisten und Katholiken entfielen. Der Eingewöhnungsprozeß in das Reich dauerte eine Generation und war erst im beginnenden 20. Jahrhundert abgeschlossen. Bei der ersten Landtagswahl 1911 gewann der deutschlandkritische Nationalbund keines der 70 Mandate, und beim Kriegsausbruch 1914 unterschied sich die Stimmung im Lande nicht von der im übrigen Deutschland. Während des Krieges verschlechterte sie sich aber, namentlich wegen des harten Zugriffs der Militärbehörden. Als französische Truppen bald nach Kriegsende ins Land einrückten, wurden sie von einem beachtlichen Teil der Bevölkerung freudig begrüßt, zumal in den Städten. Dabei spielte auch die Ansicht eine Rolle, daß es gut sei, auf der Seite der Sieger zu stehen. Die Franzosen richteten sogleich eine neue Ordnung ein und klassifizierten die Bevölkerung nach ihrem Herkommen. Die sogenannten Altdeutschen sollten das Land verlassen. Wäre das konsequent durchgeführt worden, hätte fast jeder dritte Einwohner Elsaß Lothringen verlassen müssen, tatsächlich ausgewiesen wurden knapp 150 000 Menschen. Die Verweigerung von Friedensgesprächen mit den Gegnern, die die Alliierten seit 1914 gezeigt hatten, setzten sie nach dem 11. November konsequent fort. Sie handelten den Friedensvertrag allein unter sich aus. Die Grundzüge wurden während einer britisch-französisch-italienischen Vorkonferenz im Dezember in London festgelegt. Auch wurde entschieden, man werde Kaiser Wilhelm II. vor Gericht stellen. Präsident Wilson, noch auf der Anreise, war mit dem Ergebnis der Vorkonferenz sehr unzufrieden und sagte seiner Delegation, er verlange einen Frieden der Gerechtigkeit. Gingen Lloyd George und Clemenceau nicht von ihren Forderungen ab, werde er abreisen und mit Deutschland einen Separatfrieden schließen. Diese Drohung machte er aber aus Sorge um den von ihm gewollten Völkerbund nicht wahr. Die Beratungen während der am 19. Januar 1919 in Paris förmlich eröffneten Friedenskonferenz fanden zu allen wichtigen Fragen im engsten Kreis der leitenden Politiker der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und anfangs auch Japans statt. Es gab zahlreiche Kommissionen. Nur waren die Spitzenpolitiker aus Zeitmangel nicht in der Lage, deren Vorlagen gründlich zu bedenken. Die Gespräche waren zeitweilig wegen des von Clemenceau gesteuerten harten Kurses sehr kontrovers. Lloyd George erkannte, daß Clemenceau überzogene Ziele verfolgte. In einem umfangreichen Memorandum drang er Mitte März darauf, die Deutschland aufzulegenden Bedingungen abzumildern. Der Friedensvertrag dürfe keine Ursache zur Verbitterung bieten. Clemenceau wies das Memorandum glatt zurück und beharrte mit Erfolg auf seiner harten Linie.

Als die deutsche Delegation am 29. April in Versailles eintraf, war der Vertrag noch nicht fertig. So wurde sie zunächst in Hotels interniert, hinter Stacheldraht. Erst wenige Stunden vor der Übergabe am 7. Mai lag der Vertrag gedruckt vor, bis dahin hatte ihn niemand ganz lesen und insgesamt beurteilen können. Die deutsche Delegation hielt ihn für unannehmbar und erarbeitete bis Ende Mai zahlreiche Gegenvorschläge, die von den Alliierten fast alle abgelehnt wurden. Die Reichsregierung rang sich dazu durch, der Nationalversammlung in Weimar die Annahme zu empfehlen. Am 22. Juni entschieden die Abgeordneten entsprechend, nahmen aber die Artikel 227 bis 230 über die Anklage des Kaisers wegen Vertragsverletzung und die Verurteilung von Kriegsverbrechern davon aus, ebenso Artikel 231, der Deutschland und seine Verbündeten für alle Verluste und Schäden verantwortlich und haftbar machte, die sie mit dem den Allierten aufgezwungenen

Krieg verursacht hätten. Diesen Vorbehalt akzeptierten die Siegermächte natürlich nicht, sondern verlangten ultimativ die Unterzeichung. So fügte sich die Nationalversammlung.

Die Unterzeichnung fand am 28. Juni im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles statt, in dem König Wilhelm I. von Preußen am 18. Januar 1871 die Annahme der deutschen Kaiserwürde ausgesprochen hatte. Für die beiden deutschen Bevollmächtigten – und damit für das Deutsche Reich und das deutsche Volk – war der Akt demütigend. Der junge britische Diplomat Harold Nicolson fand ihn widerlich. Der damals erst 16jährige Bertrand de Jouvenel, ein späterer bedeutender Politikwissenschaftler, hatte als Sohn des Chefredakteurs der Zeitung „Le Matin" die Gelegenheit, dem Akt beizuwohnen. Er empfand ihn als untragbare Demütigung, und er sah von da an in dem Vertrag die Ursache aller künftigen Abstürze Europas.

Am Tage der zweiten Abstimmung in der Nationalversammlung, am 23. Juni, sagte General Groener, Generalquartiermeister in der Obersten Heeresleitung, die Nichtannahme bringe den Vernichtungskrieg Frankreichs gegen Deutschland. Die Alliierten hätten dann, so wußte man in Weimar aus amerikanischer Quelle, den Vormarsch wieder aufgenommen, Süddeutschland vom Norden getrennt, den süddeutschen Staaten eigene Friedensverträge gegeben und auch das Rheinland von Deutschland abgelöst. Clemenceau wollte links des Rheins einen unabhängigen Staat, der mit Belgien, Luxemburg und Frankreich ein wirtschaftliches und militärisches System bilden sollte.

Der Versailler Vertrag war sehr hart. Deutschland hatte nach den Volksabstimmungen, die in einzelnen Gebieten erlaubt waren und deren letzte 1921 stattfand, fast ein Siebentel seines Territoriums und ein Zehntel seiner Bevölkerung an fremde Staaten verloren (an Polen, an die Tschechoslowakische Republik, an Dänemark, an Belgien, an Frankreich, dann auch an Litauen), darunter sehr viele Deutsche. Verloren ging die Hälfte der Eisenerz- und ein Viertel der Kohleförderung sowie ein Siebentel der landwirtschaftlichen Produktion, des weiteren der Auslandsbesitz des Reiches und die Kolonien. Die Handelsflotte mußte zum großen Teil abgeliefert werden, es waren langfristige wirtschaftliche Diskriminierungen hinzunehmen. Armee und Flotte mußten sehr stark verkleinert werden. Das Rheinland wurde entmilitarisiert und in drei Zonen für fünf bis fünfzehn Jahre von alliierten Truppen besetzt, das Saarland für fünfzehn Jahre dem Völkerbund unterstellt – die dortigen Kohlegruben fielen Frankreich zu, und Danzig nebst Umland wurde zu einer Freien Stadt mit Sonderrechten Polens gemacht. Die Unabhängigkeit Österreichs, dessen Nationalversammlung den Anschluß an das Deutsche Reich ausgesprochen hatte, war für immer zu garantieren. Die Höhe der Reparationen sollte später festgelegt werden. Daß die zu erbringende Summe sehr hoch sein und ihre Abgeltung sich über Jahrzehnte hinziehen würde, war unzweifelhaft.

Der ganze Abschnitt V war Elsaß-Lothringen gewidmet. Artikel 51 verfügte die Wiedereingliederung Elsaß-Lothringens in Frankreich, und zwar rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Waffenstillstands vom 11. November 1918 (obwohl das Waffenstillstandsabkommen darüber nichts ausgesagt hatte). Damit sollte allen seither von französischer Seite getroffenen Maßnahmen ein rechtliches Mäntelchen umgehängt werden. Diese Bestimmung war ein „völkerrechtliches" Novum. Artikel 54 gewährte die Verleihung der französischen Staatsbürgerschaft an alle, die sie durch den Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 verloren hatten, und an deren Nachkommen, außer denen, zu deren väterlicher Vorfahrenschaft ein nach dem 15. Juli 1870 eingewanderter Deutscher gehörte. Artikel 55 verfügte die Annullierung der Schulden Elsaß-Lothringens, wohingegen das in Elsaß-Lothringen liegende Eigentum des Deutschen Reiches, der deutschen Staaten und das des Kaisers und der anderen Bundesfürsten zugunsten des französischen Staates eingezogen wurden. Artikel 58 verpflichtete Deutschland dazu, alle außerordentlichen Kriegsleistungen, die Elsaß-Lothringen getätigt hatte, an den französischen Staat (also nicht an Elsaß-Lothringen!) auszuzahlen. Artikel 62 verpflichtete Deutschland, die Pensionen elsaß-lothringischer Zivil- und Militärpersonen, deren Auszahlung dem Reichshaushalt oblag, in Frankenwährungen an den französischen Staat zu entrichten (der sie dann als „seine" Leistung an die Empfänger weiterleiten würde). Artikel 64 internationalisierte die Flüsse Rhein und Mosel, soweit sie auf dem Gebiet des Deutschen Reiches lagen. Artikel 66 überlieferte alle Rheinbrücken, die auf elsässisches Gebiet stießen, in voller Länge ins Eigentum des französischen Staates. Artikel 67 übertrug alle dem Deutschen Reich gehörenden Rechte an Eisenbahn- und Straßenbahnstrecken auf den französischen Staat. Artikel 71 betraf den Abbau des elsässischen Kali und den damit zu treibenden Handel, hinsichtlich dessen das Deutsche Reich für sich und für deutsche Staatsangehörige auf alle Rechte verzichten mußte. In Artikel 74 behielt sich die französische Regierung das Recht vor, alle wirtschaftlichen Rechte von Reichsangehörigen und der von Deutschland abhängigen Gesellschaften einzubehalten und zu liquidieren; die Entschädigungspflicht mußte das Deutsche Reich übernehmen. Artikel 77 verpflichtete das Deutsche Reich, sämtliche Anteile der Straßburger Invaliden- und Altersversicherungsanstalt an den gesamten zum Zweck der Invaliden- und Altersversicherung gesammelten Rückstellungen des Reiches und die in Deutschland für andere Versicherungsträger angelegten Kapitalien und Rückstellungen an den französischen Staat auszuzahlen. Da Empfänger von durch Deutschland zu leistenden Zahlungen also in allen Fällen der französische Staat war, wurde dieser in den Stand gesetzt, gegenüber den Elsaß-Lothringern als „großzügiger" Verteiler aufzutreten.

In der Reihe der europäischen Friedensverträge seit dem 17. Jahrhundert war der Versailler Vertrag fast einzigartig, weil mit den Besiegten nicht über ihn verhandelt wurde. Nur ein Friedensvertrag war ähnlich, derjenige, den Napoleon Preußen 1807 in Tilsit auferlegte.

Wilson sagte vor der Unterzeichnung des Vertrags zu einem seiner Mitarbeiter, als Deutscher würde er ihn nicht unterschreiben. Sein Außenminister Lansing hielt die Deutschland auferlegten Bedingungen für unsagbar hart und demütigend, viele für undurchführbar. Sein Berater House schrieb am 29. Juni in sein Tagebuch, der Vertrag sei schlecht und hätte niemals geschlossen werden dürfen, seine Durchführung werde Europa in Schwierigkeiten ohne Ende bringen. Und Delcassé, der sehr viel für das Heraufkommen des Krieges getan hatte und 1914 das Werk Bismarcks zerschlagen wollte, stimmte bei der Ratifikation in der französischen Kammer gegen den Vertrag. Einem Journalisten sagte er

dazu, man könne eine Nation von 60 Millionen Menschen nicht dazu anhalten, einer anderen durch 44 Jahre Tribut zu zahlen. Das sei geradezu so als wolle man das Volk zwingen, einen neuen Krieg zu beginnen.

Tatsächlich hatte die Regelung der Reparationsfrage höchst fatale Folgen. Die Gesamtsumme der Forderungen an Deutschland wurde Anfang 1921 auf 225 Milliarden Goldmark festgelegt, einige Monate später nach deutschem Widerspruch auf 132 Milliarden Mark verringert. Einen geringen Rückstand bei den Deutschland abverlangten Sachlieferungen benutzte Frankreich dazu, im Januar 1923 gemeinsam mit Belgien das Ruhrgebiet, Deutschlands wichtigstes Industrierevier, zu besetzen. Damit verband Frankreich die Erwartung, das Rheinland von Deutschland trennen und überdies den Reichsverband sehr lockern zu können. Die Ruhrbesetzung war ein klarer Bruch des Versailler Vertrags. Sie löste in Deutschland starke nationale Emotionen aus, veranlaßte andererseits aber Großbritannien dazu, aus der bis dahin gezeigten Zurückhaltung gegenüber Frankreich herauszutreten und es an den Verhandlungstisch zu bringen. So kam es 1924 mit dem Dawes-Plan zu einer Zwischenlösung für die Reparationen, 1925 zur Garantie der deutsch-französischen Grenze und 1926 zur Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund.

Die endgültige Festlegung der Reparationslast brachte das Haager Abkommen im Januar 1930, dessen wesentlicher Inhalt schon Mitte 1929 bekannt wurde. Nach diesem sogenannten Young-Plan hatte das Reich in 58 Jahren, bis 1988, insgesamt 116 Mrd. Mark zu zahlen. Die erste Jahresrate belief sich auf 1,8 Mrd. Mark, das entsprach 26% des Reichshaushalts von 1928, eine sehr hohe Summe. Ein von den Deutschnationalen, dem Frontsoldatenbund Stahlhelm und den Nationalsozialisten beantragtes Volksbegehren gegen den Young-Plan machte einen Volksentscheid möglich. Das hatte zwar keinen Erfolg, aber die NSDAP setzte ihren Kampf gegen den von ihr so genannten Tributwahnsinn unermüdlich fort und fand damit eine sehr große Resonanz. War sie bei der Reichstagswahl im Mai 1928 noch eine Splitterpartei mit nur 2,6 % der gültigen Stimmen, so erhielt sie bei der neuerlichen Reichstagswahl im September 1930 18,3 %, versiebenfachte mithin ihren Stimmanteil. Ihre Führung schrieb den Zuspruch von 6,5 Millionen Wählern zu einem ganz großen Teil ihrer entschiedenen Stellung gegen den Young-Plan zu, im Wahlkampf war das ihr zentrales Thema gewesen. Mit diesem Wahlerfolg hatte die Partei eine solide Basis für ihr weiteres Wachstum.

Daß ihr Führer Hitler schließlich dazu befähigt wurde, das Amt des Reichskanzlers für sich zu verlangen, hing ebenfalls mit dem Versailler Vertrag zusammen. Um auf die nationalsozialistischen Sturmabteilungen bei etwaigen gewaltsamen Aktionen Polens gegen das östliche Deutschland, die nicht auszuschließen waren, zurückgreifen und so die allzu schwache Reichswehr stärken zu können, wollte Reichspräsident Hindenburg mehr nach rechts gehen und ließ der NSDAP für die Duldung der nun von ihm berufenen Regierung Papen neue Reichstagswahlen zusagen. Sie brachten der NSDAP Ende Juli 1932 37,4 % der Stimmen. Daraus erwuchs in wenigen Monaten die Situation, in der Hitler am 30. Januar 1933 Reichskanzler wurde und dann sehr schnell seine Diktatur aufbauen konnte. Sechs Jahre später war die Frage Danzigs und des sogenannten polnischen Korridors, der Ostpreußen gemäß dem Versailler Vertrag vom übrigen Reich trennte, der Ausgangspunkt des deutsch-polnischen Konflikts, der zum Zweiten Weltkrieg führte. Damit bewahrheitete sich die von Lloyd George in seinem Memorandum vom März 1919 geäußerte Befürchtung, ein zu großes Entgegenkommen gegenüber Polen werde früher oder später zu einem neuen Krieg im Osten Europas führen.

Der zu Beginn erwähnte Schweizer Privatgelehrte Ernst Sauerbeck warf in seinem 1919 veröffentlichten Buch „Der Kriegsausbruch“ der Entente vor, den Weltkrieg ohne Not entfesselt, ihn ohne Not verlängert und damit zum Grab ganzer Völker gemacht zu haben und ihn, wiederum ohne Not, mit einem verhängnisvollen Frieden beendet zu haben, aus dem ein verhängnisvollerer Krieg erwachsen könnte als der 1914 begonnene. Sein Urteil traf zu. Wären die Alliierten an der Jahreswende 1916/17 auf das Friedensangebot der Mittelmächte eingegangen oder hätten sie ebenso wie das Deutsche Reich das Vermittlungsangebot Wilsons angenommen, so wäre der Krieg sicherlich mit einem Vertrag beendet worden, mit dem beide Seiten hätten leben können. Und hätten die Staatsmänner der beiden angelsächsischen Mächte 1919 verhindert, daß dem Deutschen Reich ein Clemenceau-Friede auferlegt wurde, wäre Europa ebenfalls viel Unheil erspart geblieben.

Prof. Dr. Hans Fenske

Literatur:

Afflerbach, Holger, Auf Messers Schneide. Wie das Deutsche Reich den Ersten Weltkrieg verlor, München 2018

Burgess, John William, Der europäische Krieg. Seine voraussichtlichen Ergebnisse, Leipzig 1915

Docherty, Gerry / Macgregor, Jim, Verborgene Geschichte. Wie eine geheime Elite die Menschheit in den Ersten Weltkrieg stürzte, Rottenburg 2014

Fenske, Hans, Der Anfang vom Ende des alten Europa. Die alliierte Verweigerung von Friedensgesprächen 1914–1919, München 2013

Hayashima, Akira, Die Illusion des Sonderfriedens. Deutsche Verständigungspolitik mit Japan im ersten Weltkrieg, München 1982

Krumeich, Gerd (Hg.), Versailles 1919. Ziele, Wirkung, Wahrnehmung, Essen 2001

Leonhard, Jörn, Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs, München 2014

MacMillan, Margaret, Die Friedensmacher. Wie der Versailler Vertrag die Welt veränderte , Berlin 2015

McMeekin, Sean, The Russian Origins of the First World War, Cambridge/Mass 2013

Neutrale Komitees und Gelehrte über die Kriegsschuld. Anworten auf zwei Fragen des Senators Robert L. Owen, USA, Oslo 1927

Ribhegge, Wilhelm, Frieden für Europa. Die Politik der deutschen Reichstagsmehrheit 1917–1918, Essen 1988

Sauerbeck, Ernst, Der Kriegausbruch. Eine Darstellung von neutraler Seite an Hand des Aktenmaterials, Stuttgart 1919

Steglich, Wolfgang, Bündnissicherung oder Verständigungsfrieden. Untersuchung zu dem Friedensangebot der Mittelmächte vom 12. Dezember 1916, Göttingen 1958

Zechlin, Egmont, Krieg und Kriegsrisiko. Zur deutschen Politik im Ersten Weltkrieg. Aufsätze, Düsseldorf 1979

Elsässische Gedenktage 2019

13.01.1569	Blitzschlag bei heiterem Himmel in den Straßburger Münsterturm, als gerade das Domkapitel zur Wahl eines neuen Bischofs versammelt ist.
24.01.1859	Friedrich Schützenberger, Jurist und Maire von Straßburg, stirbt. Er hat u. a. die Arbeiter-Kolonie Ostwald geschaffen.
02.02.1679	Abschluß des Friedens von Nymwegen (das Volk nennt ihn „nimm‘ weg!“). Die Krone Frankreich erhält die zum Reich gehörende Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté). Die vom Reich gewünschte Verdeutlichung der 1648 bezüglich des Elsaß getroffenen Bestimmungen findet in dem Vertrag nicht statt.
12.02.1049	Inthronisierung des Papstes Leo IX.des Heiligen, geboren am 22. Juni 1002 als Graf Bruno von Egisheim
18.02.1829	Georg Daniel Arnold, Dichter des „Pfingstmontags“, stirbt in Straßburg.
03.03.1589	In Nordheim stirbt Dr. Johannes Sturm, geboren am 1. Oktober 1507 zu Schleiden im Eifelgebirge, Rektor der Straßburger Hochschule und des 1538 durch den Stättmeister Jakob Sturm von Sturmeck gegründeten Gymnasiums.
04.03.1819	In Mülhausen wird Georg Zetter (Dichtername Friedrich Otte) geboren, später ein Freund der Familie Stöber.
09.03.1779	Im Haus „zum Drescher“ am Alten Weinmarkt in Straßburg wird der Dichter Ehrenfried Stöber geboren.
14.03.1859	In Straßburg wird Karl Hackenschmidt geboren, Dichter und Pfarrer.
04.04.1669	Auf der Reise zu seinem Sohn nach Frankfurt am Main stirbt in Worms der Satiriker und barocke Erzähler Johann Michael Moscherosch.
05.04.1549	Die Straßburger Reformatoren Bucer und Fabius treten den Weg in die Verbannung nach England an.
29.04.1749	In Straßburg wird der Arzt und satirische Schriftsteller Johann Georg Ehrmann, Freund und Studiengenosse Goethes, geboren, gestorben 1827 in Speyer.
30.04.1929	In Eisenach stirbt der Dichter Friedrich Lienhard.
01.05.1809	In Colmar stirbt der Dichter Konrad Gottlieb Pfeffel.
04.05.1869	Die Stadt Schlettstadt macht Kaiser Wilhelm II. die Hohkönigsburg zum Geschenk. Er ordnet daraufhin den Wiederaufbau der Ruine an.
05.05.1869	In Moskau wird der Komponist Hans Pfitzner geboren. Er übernimmt 1908 die Leitung des Straßburger Konservatoriums und des städtischen Orchesters und wird 1910 auch Operndirektor.
07.05.1819	In Straßburg wird der Dichter Gustav Mühl geboren.
20.05.1809	In Straßburg wird der Korbmachermeister und Dichter Johann Christian Hackenschmidt geboren.
09.06.1749	In Buchsweiler wird ein Studienfreund Goethes, der Geschichtsschreiber und Münzensachverständige Franz Christian Lerse, geboren, später Mitglied der Militär-Erziehungsanstalt Pfeffels in Colmar. Goethe setzt ihm im „Götz“ ein Denkmal.
24.06.1439	Der Straßburger Münsterturm wird vollendet und damit das große Werk nach 263jähriger Bauzeit zu Ende geführt.
08.07.1869	In Brumath wird Gustav Stoskopf geboren, Maler und Dichter, 1898 Mitbegründer des Elsässischen Theaters.
24.07.1449	In Schlettstadt wird der Humanist Jakob Wimpfeling geboren.
10.08.1489	In Straßburg wird der Stettmeister und politische Führer während der Reformationszeit Jakob Sturm von Sturmeck geboren.
12.09.1839	Eröffnung einer Eisenbahnlinie von Mülhausen nach Thann, einer der ersten auf dem europäischen Kontinent und der ersten im Elsaß.
16.10.1879	In seiner Vaterstadt Straßburg stirbt der Archivar und Schriftsteller Ludwig Adolf Spach.
26.10.1669	Der sogenannte „Logelkrieg“ zwischen den Colmarern und dem Herzog von Württemberg-Horburg verläuft unblutig und kostet nur viel Wein und gebratene Hühner und Gänse.
08.11.1809	In Barr wird Richard Hartmann geboren, der als Zeugschmiedegeselle nach Sachsen wandert und der Gründer der Maschinenindustrie in Chemnitz wird.
10.11.1859	Großes Schillerfest in Mülhausen anläßlich des 100. Geburtstags des Dichters.
15.11.1869	In Straßburg stirbt der Botaniker und naturhistorische Schriftsteller Friedrich Kirschleger, geboren am 7. Januar 1804 zu Münster im Gregoriental.
16.12.999	In Selz stirbt die Kaiserin Adelheid, Gemahlin Kaiser Ottos I., des Großen. Sie war die Tochter des Königs Rudolf II. von Burgund und der Bertha, einer Tochter Herzog Konrads von Schwaben. 968 hat ihr Kaiser Otto eine Grundherrschaft mit 9 Ortschaften, die teils auf der rechten und teils auf der inken Rheinseite lagen, verliehen. Mittelpunkt wurde Selz. Dort gründete Adelheid eine Benediktinerabtei.

Dr. Friedrich Walz gestorben

Am 21. Oktober 2018 ist in Stuttgart im Alter von 80 Jahren Herr Dr. Friedrich Walz verstorben. Er war der „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e. V.“ eng verbunden und hat sich hohe Verdienste um die „Gesellschaft“ erworben.

Friedrich Walz war 1938 in der badischen Stadt Pforzheim geboren. Kindheit und Jugend verbrachte er in Neubürg, das im heutigen Enzkreis liegt. Nach dem Studium der Physik, das er mit dem Diplom und der Promotion zum Doktor rer. nat. abschloß, war er als Professor an der Hochschule für Technik in Stuttgart tätig. Außerdem betätigte er sich forscherisch am Institut für Max-Planck-Institut für Metallforschung, dem heutigen Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme in Stuttgart-Büsnau, zuletzt in der Arbeitsgruppe „Moderne magnetische Systeme“. Mit seiner Frau Gisela hatte er zwei Töchter.

Sein Interesse am Elsaß und an den deutsch-französischen Beziehungen gingen in die Jugendzeit zurück und gründeten in der Nähe seiner Heimat zum Elsaß und ihrer Zugehörigkeit zur französischen Besatzungszone. Schon in seiner Jugend machte er mit seinen Eltern und seiner Familie Ausflüge ins Elsaß und war davon beeindruckt, daß er fast nur auf Elsässischsprechende stieß, daß der Gebrauch dieser Mundart vom französischen Staat aber nicht gewünscht, sondern unterdrückt wurde. Diese Kindheitserfahrung weckte in ihm das Interesse an der Zweisprachigkeit von Grenzbevölkerungen, zum Beispiel auch in Südtirol, das er häufig besuchte.

Sein Aufsatz „Klassische Minderheitenprobleme“, der im Heft 1 und 2/2011 des „Westens“ abgedruckt worden ist, zeugt von seiner Beschäftigung mit diesen Fragen.

Im Jahre 2005 übernahm er von Herrn Karl Kohnle die Organisation der Treffen der Stuttgarter Gruppe der „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e. V.“ sowie die Organisation ihrer Tagesausflüge. Er gewährleistete, daß jährlich sechs Veranstaltungen stattfanden: vier Vorträge, deren Redner er aussuchte und einlud, ein Jahresausflug, der stets im September stattfand, und eine Weihnachtsfeier. Ort der Veranstaltungen war das Stuttgarter Hotel Wartburg. Bei den dortigen Veranstaltungen hielt er, und zwar schon seit 1984, selbst jährlich mindestens einen der Vorträge übers Elsaß, über die elsässische Sprachengeschichte und über Persönlichkeiten, die mit dem Land in enger Verbindung standen.

2005 führte der Ausflug nach Schlettstadt, zur Hohkönigsburg und zur Abteikirche Ebersmünster, 2006 ins Hanauer Land, 2007 nach Zabern und in dessen Umland, 2008 in die kulturgeschichtlich hochbedeutsamen Orte Rosheim, Oberehnheim, Andlau und zum Kloster auf dem Odilienberg, 2009 auf rechtsrheinischen Spuren elsässisch-deutscher Geschichte in den Nordschwarzwald und die Ortenau und 2010 nach Rappoltsweiler und in sein burgenreiches Umland.

2011 erhob sich die Frage, wie es mit der Stuttgarter Gruppe, die durch Tod und Krankheit dahingeschmolzen war, weitergehen solle. Herr Walz sah sich leider gezwungen, seine Tätigkeit einzustellen.

Doch blieb sein Interesse am Elsaß und seine Liebe zu Land und Leuten fortbestehen. Davon zeugen die Freundschaft, die er und seine Frau mit dem Ehepaar Jacques Kauffmann und dem Ehepaar Scheuer unterhielten.

Die „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e. V.“ wird Herrn Dr. Friedrich Walz in ehrendem Gedächtnis behalten.

„Nach Einsicht trachtet, nicht nach Geld:
Weisheit ist mehr als alle Welt. “

Sebastian Brant (1458 - 1521),
Straßburger Stadtschreiber, elsässischer Jurist, Humanist und Satiriker

IMPRESSUM

DER WESTEN

ISSN 0179-6100

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft „Der Westen“, bestehend aus der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung (hervorgegangen aus dem Bund der Elsässer und Lothringer e.V. und dem Bund Vertriebener aus Elsaß-Lothringen und den Weststaaten e.V.) sowie der Erwin von Steinbach-Stiftung

Geschäftsstelle:
Dr. Rudolf Benl
Gustav-Freytag-Straße 10 b
99096 Erfurt, Deutschland
Telefon: (0361) 3 45 65 78
E-Post: rudolfbenl@online.de

Sonderkonto:
Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e. V.,
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE84 8205 1000 0163 0748 28
SWIFT-BIC: HELADEF1WEM

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Dr. Rudolf Benl

Grafik & Satz:
sdt Erfurt

Druck:
Stempel Turtschan
Bergrat-Voigt-Straße 22
99087 Erfurt, Deutschland

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Einsender von Manuskripten u.ä. erklären sich mit der redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Alle Angaben ohne Gewähr. „Der Westen“ wird allen Mitgliedern ohne besondere Bezugsgebühr geliefert.

Neue Straßburger Domkapitulare

Der Bischof von Straßburg, Luc Ravel, hat am 13. Februar 2019 im Straßburger Münster vier Kleriker in das Straßburger Domkapitel aufgenommen: Alain Donius als Titularkanoniker und Marc Schmitt, Philippe Burgy und Stanislas Mendy als Ehrenkanoniker. Im Alten Reich und nach 1681/1697 noch bis zur Französischen Revolution wählte das Straßburger Domkapitel den Bischof. Das Konkordat von 1801 schuf ein Kapitel von acht Kapitularen; als 1811 die Münsterpfarrei ins Kapitel inkorporiert wurde, kam als neunter der Erzpriester hinzu. Das Konkordat bestimmte auch, daß die Ernennung der Titularkanoniker vom Innenminister gebilligt werden müsse. Aufgrund der konkordatären Gesetzgebung ist das Kapitel befugt, im Falle des Freiwerdens des Bischofsstuhls einen Kapitularvikar zu wählen.

Neue Veröffentlichung zu Karl Maurer

Im Jahre 2018 ist im Band 39 des „Biographisch-Bibliographischen Kirchenlexikons“ (begründet von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgeführt von Traugott Bautz) ein mehrseitiger Beitrag über Karl Maurer (1874–1950), ehemaligen Präsidenten der Kirche Augsburger Konfession (1940–1944) im Elsaß, erschienen. Verfaßt hat den Beitrag Dr. Bernhard H. Bonkhoff. Der Text ist eine wertvolle Ergänzung der von Martin Siegwalt stammenden, 2014 erschienenen Biographie Maurers (vgl. die Besprechung dieses Buches in der Ausgabe 1 und 2/2016 des „Westens“).

E Friehjohr fer unseri Sproch 2019

Vom März bis Juni 2019 hat zum 19. Male die Veranstaltungsreihe „E Friehjohr fer unseri Sproch“ stattgefunden. Sie soll der Pflege der elsässischen Mundart bzw. Mundarten und des Lothringer Platt dienen. Veranstalter waren wieder das Office pour la Langue et les Cultures d’Alsace et de Moselle (OLCA) und die Vereinigung „E Friehjohr fer unseri Sproch“. Die Eröffnungsveranstaltungen fanden in der Zeit vom 20. bis zum 30. März statt, und zwar in diesem Jahre in Straßburg, nachdem 2016 Schlettstadt, 2017 Saargemünd und 2018 Mülhausen Gastgeber gewesen waren. 18 kostenlose Darbietungen wurden an verschiedenen Orten der elsässischen Hauptstadt durchgeführt: Führungen, generationenübergreifende Werkstatt-Veranstaltungen, ein Stadtspaziergang, eine Weinverkostung und anderes. Auch zu Ehren des Elsässischen neugeschaffene Kunstwerke waren zu sehen.

Das Passionsspiel in Masmünster

Ab dem 17. März 2019 haben in Masmünster/Masevaux an fünf aufeinanderfolgenden Sonntagen Aufführungen des Passionsspiels stattgefunden, das dort seit 1930 von Ortsansässigen dargestellt wird. Im Jahre 1930 ist das Passionsspiel in dem sundgauischen Ort erstmals aufgeführt worden, und zwar auf Veranlassung des Vikars Hassenforder. Den Text, der noch heute fast unverändert verwendet wird, hatte der Geistliche August Schmidlin in wesentlichen auf der Grundlage des Berichts des Johannesevangeliums in deutscher Sprache verfaßt. Seither ist das Spiel 450mal gegeben worden. Etwa 200 Personen wirken mit. Zahlreiche Besucher aus dem Elsaß, aus Deutschland und der Schweiz hat das Passionsspiel auch in diesem Jahre angezogen. Viele haben vor der Aufführung an der in der St. Martinspfarrkirche gelesenen vormittäglichen Messe teilgenommen.

Reisetagebuch von Johann Andreas Silbermann

Vom 21. Februar bis zum 21. Juni 1741 bereiste der Straßburger Orgelbauer Johann Andreas Silbermann die mitteldeutsche Heimat seiner Familie und hielt sich für längere Zeit in Zittau, Dresden und Berlin auf. Seine Erlebnisse hielt er in einem Reisetagebuch fest, dessen etwa 300 autographe Seiten er um 50 Kupfer-

stiche und andere gedruckte Informationen ergänzte und unter dem Titel „Anmerckungen derer Auf meiner Sächsischen Reysse gesehenen Merckwürdigkeiten“ zusammenband. Das Tagebuch kündet von einem vielseitig interessierten Menschen, der nicht nur als Instrumentenbauer, sondern auch als Historiker, Publizist, Zeichner und Sammler wirkte. Inhaltlich verrät das Reisetagebuch den aufmerksam beobachtenden Universalgelehrten. Lebendig schildert Silbermann Erlebnisse und Geschichten, und wo Worte nicht ausreichen, ergänzte er durch eigene Zeichnungen und Kupferstiche. Er beschreibt von ihm aufgesuchte Baudenkmäler, Kirchen, Museen, Gärten. Zum Beispiel schildert er einen Besuch im Grünen Gewölbe, Exponate in den Kuriositätenkabinetten, Waffenkammern, Münzsammlungen und Bibliotheken Zittaus, Dresdens und Berlins und die Wittenberger Cranach-Kunstwerke. Die Sächsische Landesbibliothek Dresden – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden konnte jüngst die 2014 aus Privateigentum versteigerte Handschrift erwerben und im Rahmen ihrer digitalen Kollektion der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Neuer Weihbischof in Metz

Papst Franziskus hat am 8. Januar 2019 Jean-Pierre Vuillemin zum Weihbischof der Diözese Metz ernannt. Er wird dem Metzer Bischof Jean-Christophe Lagleize zur Seite stehen. Vuillemin war bis dahin in der Diözese St. Dié tätig gewesen. Da die Diözese Metz eines der zwei konkordatären Bistümer ist (neben Straßburg), ist das Ernennungsdekret vom französischen Staatspräsidenten unterzeichnet und dann am 8. Januar 2019 im „Journal Officiel“ veröffentlicht worden. Die Bischofsweihe hat am 3. Februar 2019 im Metzer Stephansdom stattgefunden.